Beschlussvorlage
Ref.III/067/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	15.05.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Nürnberg
für Straßen, U-Bahn und Straßenbahn
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anlagen:
Entwurf

Sachverhalt (kurz):
Der Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg ist am 27.01.2016 mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft getreten. Der Lärmaktionsplan ist spätestens alle fünf Jahre, beginnend ab dem 18.07.2013 zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der Lärmaktionsplan hätte formal also in 2018 überprüft und fortgeschrieben werden müssen.

Die Grundlage für die Überarbeitung ist die vom bayerischen Landesamt für Umwelt erstellte Lärmkarte. Diese hätte formal in 2017 vorliegen sollen und wurde erst am 28.02.2019 zur Verfügung gestellt. Da für die Lärmkarte 2017 mit wenigen Ausnahmen dieselben Verkehrszahlen wie für die Lärmkarte 2012 verwendet worden sind, hat sich die ermittelte Lärmbelastung, wie zu erwarten war, nicht wesentlich geändert.

Aus der Erfahrung mit den bisher umgesetzten Maßnahmen ergibt sich daher kein Grund, den Maßnahmenplan grundsätzlich zu ändern. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans stellt deshalb im Wesentlichen die bisher durchgeführten und für die nächsten fünf Jahre geplanten Maßnahmen in den Maßnahmenbereichen

- lärmreduzierte Fahrbahnbeläge
- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Schallschutzfensterprogramm

dar und legt fest, dass der Lärmaktionsplan im Grundsatz unverändert fortgeschrieben wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Lärmaktionsplan verbessert tendenziell die Lebensverhältnisse sozial oder auch wirtschaftlich benachteiligter Bürger, die überproportional häufig in hochbelasteten Bereichen wohnen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2.BM/SÖR**

☒ **Ref. VI/Vpl**

☒ **Ref. VII/Stab Wohnen**

Gutachtensvorschlag:
1. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Nürnberg für Straßen, U-Bahn und Straßenbahn wird begutachtet und die Verwaltung beauftragt, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen weiter zu verfolgen und zu evaluieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans im Jahr 2023 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:
Entsprechend dem Gutachten des Umweltausschusses vom 15.05.2019 wird die Fortschreibung des Lärmaktionsplan beschlossen.